

Antrag

der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke

Gesetz zur Änderung des Fraktionsgesetzes

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsstellung der Fraktionen des Abgeordnetenhauses von Berlin (Fraktionsgesetz – FraktG)

Vom ...

Artikel 1

Änderung des Gesetzes über die Rechtsstellung der Fraktionen des Abgeordnetenhauses von Berlin

§ 8 Absatz 3 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Fraktionen des Abgeordnetenhauses von Berlin (Fraktionsgesetz - FraktG) vom 8. Dezember 1993 (GVBl. S. 591), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Oktober 2020 (GVBl. S. 807), erhält folgende Fassung:

„Die Beträge nach Absatz 2 werden jeweils zum 1. Januar eines jeden Jahres der Wahlperiode an die relevanten Kostenentwicklungen angepasst. Dazu wird anhand der Verwendungsnachweise nach Absatz 11 der durchschnittliche Anteil der Sach- und Personalkosten an den Fraktionsausgaben ermittelt. Bei der Anpassung wird hinsichtlich der Sachkosten die vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg mitgeteilte Entwicklung des Verbraucherpreisindex für Berlin und hinsichtlich der Personalkosten die tarifliche

Einkommensentwicklung im öffentlichen Dienst des Landes Berlin herangezogen. Der Präsident des Abgeordnetenhauses erstattet nach Anhörung der Fraktionen über die Angemessenheit und Anpassung der Beträge im Benehmen mit dem Ältestenrat Bericht. Er veröffentlicht den Bericht als Drucksache und die neuen Beträge im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin. Das Abgeordnetenhaus beschließt innerhalb der ersten sechs Monate nach der konstituierenden Sitzung über das Verfahren zur Anpassung der Geldleistungen nach Absatz 2. Der Präsident leitet den Fraktionen einen entsprechenden Gesetzesvorschlag zu.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2022 in Kraft.

Begründung

Mit der vorgeschlagenen Gesetzesänderung wird erstmals die im Mai 2017 in das Fraktionsgesetz aufgenommene Verpflichtung des Abgeordnetenhauses erfüllt, zum Beginn jeder Wahlperiode über das Anpassungsverfahren der Geldleistungen an die Fraktionen zu entscheiden.

Diese Verpflichtung bietet die Gelegenheit, das bisherige Verfahren zu straffen und besser auf die Gegebenheiten im Abgeordnetenhaus von Berlin auszurichten. Aus diesem Grund entfällt künftig die seit 2010 vorgesehene Berücksichtigung des Berichts des Präsidenten des Deutschen Bundestags nach § 50 (jetzt § 58) AbgG (Bund). Dieser stellte speziell auf die Gegebenheiten bei den Fraktionen des Deutschen Bundestags ab und konnte mit seinen Aussagen nicht immer uneingeschränkt auf die Verhältnisse bei den Fraktionen des Abgeordnetenhauses von Berlin übertragen werden. Deshalb wurde bereits im Mai 2017 eine Ergänzung in § 8 Abs. 3 FraktG aufgenommen, die hinsichtlich der Entwicklung der Personalkosten auf die tarifliche Einkommensentwicklung im öffentlichen Dienst des Landes Berlin verweist.

Nunmehr soll für die Anpassung des durchschnittlichen Sachkostenanteils der Fraktionsausgaben die Entwicklung des Verbraucherpreisindex für Berlin zugrunde gelegt werden. Dazu wird die bereits nach § 7 Abs. 6 Satz 2 LAbgG erfolgende diesbezügliche jährliche Mitteilung des Amts für Statistik Berlin-Brandenburg herangezogen.

Durch die Anhörung der Fraktionen hat der Präsident des Abgeordnetenhauses von Berlin weiterhin die Möglichkeit, im Einzelfall Vorschläge für einen strukturellen Anpassungsbedarf zu unterbreiten, wenn die Leistungen nicht angemessen erscheinen. Es handelt sich bei dem neuen Verfahren somit weiterhin nicht um eine starre Indexierung. Ebenso muss unverändert das Benehmen mit dem Ältestenrat hergestellt werden, der den Bericht des Präsidenten somit mehrheitlich unterstützen muss.

Das mit der Änderung modifizierte Verfahren soll bereits auf die bisher noch ausstehende Anpassung der Leistungen zum 1. Januar 2022 Anwendung finden, so dass diese rückwirkend vorgenommen werden kann.

Berlin, 29.03.2022

Saleh Schneider
und die übrigen Mitglieder der Fraktion der SPD

Gebel Graf Walter
und die übrigen Mitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Helm Schatz Zillich
und die übrigen Mitglieder der Fraktion Die Linke